

JAHRESBERICHT 2003/2004

der Verwaltungskommission an das Corpus catholicum

	Seite
A Jahresbericht 2003/2004	3
B Jahresrechnung 2003/2004.....	25
C Bericht der Geschäftsprüfungskommission	32
D Voranschlag 2004/2005 und Festsetzung des Mindeststeuerfusses für die Ausgleichs- und für die Baubeiträge	34
E Bericht der Kommission für Religionsunterricht	39
F Liste der Mitglieder des Corpus catholicum	41

CORPUS CATHOLICUM

Präsidentin: Wally Bäbi, Flims
Vizepräsident: Livio Zanolari, Chur
Aktuar: Marius Augustin, Mon

VERWALTUNGSKOMMISSION

Präsident: Luis W. Pajarola 081 258 77 77
lic. iur., Aquasanastr. 8 Fax 081 258 77 78
7002 Chur

Vizepräsident und Vorsteher des Departementes Finanzen: Gion Cola 081 684 27 17
7463 Riom Fax 081 684 37 10

Bischöflicher Delegierter: Christoph Casetti 081 258 60 00
Domkustos, Hof 19 Fax 081 258 60 01
7000 Chur

Vorsteher des Departementes Justiz: Guido Lardi 081 844 08 56
Via San Sisto 96 Fax 081 834 61 70
7742 Poschiavo

Vorsteher des Departementes landeskirchliche Werke: Vitus Dermont 081 921 43 51
Grava 155, 7031 Laax

Kassenverwalter: Remi Capeder 081 681 17 81
lic.oec.HSG Fax 081 681 26 69
7450 Tiefencastel

Sekretär: Marius Augustin 081 681 24 15
lic.oec.HSG, 7458 Mon Fax 081 681 23 00

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Präsident: Robert Schwitter, Chur

Vizepräsident: Antonio Tognola, Roveredo

Mitglieder: Laetitia Cavegn-Kaiser, Ilanz
Marisa Reichen, Bonaduz
Adrian Maissen, Schluein

Stellvertreter: Leo Thomann, Parsonz
Tino Zanetti, Li Curt

A

JAHRESBERICHT 2003 / 2004

der Verwaltungskommission an das Corpus catholicum

Chur, den 25. August 2004

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen, gestützt auf Art. 18 der landeskirchlichen Verfassung, den Jahresbericht (Amtsbericht) für das Geschäftsjahr 2003/2004 vorzulegen. Er umfasst die Zeitspanne vom 01. Juli 2003 bis zum 30. Juni 2004.

Die einzelnen Berichtsabschnitte wurden auch dieses Jahr nach den Departementen geordnet. Hierdurch wird die departementale Arbeitsweise und Verantwortlichkeit erkennbar. Jeder Departementsvorsteher - und auch der bischöfliche Delegierte - verfassten ihre Berichte selbständig.

Auch dieses Jahr wird der Bericht der Verwaltungskommission durch eine Stellungnahme der Kommission für Religionsunterricht, welche von der Corpus catholicum-Versammlung direkt gewählt worden ist, ergänzt.

PRÄSIDIUM

Inhaber: Luis W. Pajarola

Ich kann mich in meinem alljährlichen Bericht an und für sich kurz fassen, da die Vorsteher der einzelnen Departemente jeweils aus ihrem Bereich sehr ausführlich Bericht erstatten.

Zunächst möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, mich gegenüber allen Mitgliedern der Verwaltungskommission für ihre intensive und fachlich ausgewiesene Arbeit bestens zu bedanken; dieser Dank geht selbstverständlich auch an den Sekretär und den Kassenverwalter.

Beinahe traditionsgemäss und damit sehr erfreulich kann ich feststellen, dass die Kontakte mit der Bistumsleitung, sei es direkt mit Herrn Bischof Amédée Grab oder mit dem für den Kanton Graubünden zuständigen Generalvikar Vitus Huonder oder über den bischöflichen Delegierten in der Verwaltungskommission, Domherr Christoph Casetti, nach wie vor ausgezeichnet sind.

Wie aus den Medien eben zu entnehmen und im Übrigen auch zu erwarten war, wird Herr Bischof Amédée Grab anfangs des Jahres 2005 dem Papst seinen Rücktritt mit Erreichung des 75. Altersjahres anbieten; sollte er gebeten werden noch für einige Zeit weiter sein Amt auszuführen, wäre dies eine erfreuliche Nachricht; unabhängig davon geht die Katholische Landeskirche Graubünden davon aus und hofft ebenso, dass seine Nachfolge persönlich wie verfahrensmässig so geregelt wird, dass die mit Bischof Amédée Grab eingelebte Ruhe im Bistum weiterhin aufrechterhalten bleibt.

Der Auszug der Katholischen Landeskirche Graubünden aus dem Constantineum ist vollzogen. Im Centrum Obertor konnten genügend und gute Räumlichkeiten gefunden werden. Die Suche nach diesen Räumlichkeiten hat sich nicht allzu einfach gestaltet, aber schlussendlich zu einem sehr guten Resultat geführt. Ein gewisses Zeichen der Ökumene ist es, dass in diesen Räumlichkeiten auch die Fachstellen der Evang.-ref. Landeskirche Graubünden untergebracht sind und dass auch die kirchliche Bibliothek Graubünden von beiden Landeskirchen in diesen Räumlichkeiten geführt wird. Es ist an dieser Stelle auch festzuhalten, dass mit der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Graubünden selbstverständlich ein ständiger Kontakt gepflegt wird, der von gegenseitigem Respekt und Offenheit geprägt ist. Die regelmässigen Treffen mit dem Kirchenrat und die Teilnahme der Sitzungen des Evang. Grossen Rates führen jeweils zu einem sehr informativen Gedankenaustausch.

Als einer der Delegierten der Katholischen Landeskirche nimmt der Unterzeichnete an den regelmässigen Plenarversammlungen der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz, zusammen mit Kassenwart Remi Capeder, teil. Nebst den nicht unwichtigen finanziellen Fragen standen im Mittelpunkt Themen wie Kirchenzugehörigkeit und Kirchenaustrittserklärungen in der Römisch-katholischen Kirche der Schweiz, Revision Radio- und Fernsehgesetz, Migratio.

Zusammen mit dem Sekretär Marius Augustin hat der Unterzeichnete auf Einladung hin, am Jugendbegegnungstag mit dem Papst am 6. Juni ds. in Bern teilgenommen.

Schliesslich bleibt noch die Biberbruger-Konferenz zu erwähnen, in welcher alle Römisch-katholischen Landeskirchen des Bistums Chur vertreten sind und welche vom Unterzeichneten als Präsident geleitet wird. Zur Zeit dient diese Institution vor allem dazu, bei gelegentlichen Treffen einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, wobei auch Bischof Amédée Grab die Gelegenheit ergriffen hat, mit den Landeskirchen seines Bistums gewisse Anliegen zu diskutieren.

Für das Präsidium: *gez. Luis W. Pajarola*

DEPARTEMENT I: LANDESKIRCHLICHE WERKE

Vorsteher: Vitus Dermont

1. Allgemeine Gedanken zu den landeskirchlichen Werken und zum Constantineum

Von 1982 bis 2004 diente das Constantineum verschiedenen katholischen Institutionen, die unter seinem Dach und unter der liebevoll sorgsamem Organisation der sechs Dominikanerinnen hier die besten Voraussetzungen für ihr Wirken fanden. In diesen 22 Jahren war das Consti für viele Menschen eine wichtige Stätte der Arbeit, der Begegnung und der Hilfe. Nun ist diese Ära zu Ende. Mit dem bevorstehenden Abbruch dieses Hauses geht die lange und erfolgreiche Geschichte des Constis zu Ende. Viele Bündner/innen verbinden mit diesem Gebäude ein gutes Stück ihrer Lebensgeschichte. Constantineum und Bildung gehörten eng zusammen. Mit dem Standortwechsel wird sich bestimmt einiges verändern. Ich bin aber zuversichtlich, dass auch am neuen Standort die Erfolgsgeschichte des Katechetischen Zentrums und der anderen Fachstellen ihren weiteren Verlauf nehmen wird.

Im Zuge der Standortdiskussion in den vergangenen Jahren hat sich auch die Frage einer engeren Zusammenarbeit und Vernetzung der Fachstellen immer mehr aufgedrängt. Das betrifft zunächst die administrativen Bereiche. Es wird am neuen Standort beispielsweise nur noch ein Sekretariat für alle Stellen geben. Es lassen sich so bestimmte sinnvolle Synergien nutzen. Die Arbeitsstelle Kirchliche Jugendarbeit (AKJ) bekommt zudem endlich ein grösseres Büro und auch für die Mediothek wird mehr Raum zur Verfügung gestellt.

Die Evangelisch-Reformierte Landeskirche wird mit der Fachstelle Religionsunterricht ebenfalls im Hotel Chur einziehen, ebenso die Sekretariate des Seelsorgerates und des Katholischen Frauenbundes.

Es wird auch in Zukunft wichtig sein, dass jede Stelle ihr individuelles Profil behalten kann. So sind die Leiter der einzelnen Fachstellen natürlich weiterhin für ihre Bereiche selber verantwortlich. Die Erfahrung zeigt, dass sich alle Fachstellen in den letzten Jahren sehr klar mit je einem eigenen Profil entwickelt haben und in den gemeinsamen Fachbereichen zugleich eine enge Zusammenarbeit ausbauen. Im individuellen Profil und zugleich gemeinsamen Auftritt besteht auch in Zukunft die Stärke der kirchlichen Fachstellen.

Obwohl meiner Meinung nach alle über die Bedeutung und die Notwendigkeit unserer Stellen einig sind, liegt der trübe Finanzhorizont auch über diesen. Dazu kommt, dass die Bedeutung von Stellen, die einen Dienst erweisen, wohl geschätzt und anerkannt wird, solange es nichts kostet, aber gleichzeitig wird erwartet, dass diese bei Problemen oder Anfragen sofort Hilfe, Unterstützung und Beratung anbieten. Meiner Meinung nach wird es in Zukunft immer schwieriger alles Wünschbare auch zu realisieren. Trotzdem müssen wir bestrebt sein, die neuen wachsenden Aufgaben und Anforderungen der Zeit durch Strukturveränderungen und durch neue Akzente zu erfüllen, denn von einem Abbau oder von einem Rückzug wären insbesondere die schwächsten Glieder der Gesellschaft betroffen.

2. Katechetisches Zentrum Graubünden

2. a) Katechetisches Zentrum

Die Rückschau auf die Tätigkeiten im Katechetischen Zentrum zeugen von sehr seriöser Arbeit. Das Katechetische Zentrum ist inzwischen im eigentlichen Sinne des Wortes eine zentrale Impuls-, Ausbildungs-, Begegnungs- und Anlaufstelle der kirchlichen Landschaft Graubünden geworden. Als besonderes Highlight im Weiterbildungsprogramm bezeichnet der Leiter Herr Beat Senn in seinem Jahresbericht den spirituellen Impulstag, der in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Kirche des Katholischen Frauenbundes Graubünden durchgeführt worden ist. Das besondere daran war nicht allein das Thema, sondern dass ein gehörloses Ehepaar an der Tagung mitgewirkt hat. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren tief beeindruckt und bereichert durch diese Begegnung und durch den Gedankenaustausch über das äussere und innere Hören. Wir hören viel und verstehen doch vieles nicht. Das richtige Hören ist nicht weniger schwieriger als das richtige Sprechen. Im Hören holen wir die Welt in uns hinein. Im Hören finden wir zu uns selbst. Umgekehrt können wir nur aus uns herausgehen, weil wir hören.

Weiter schreibt Herr Senn in seinem Jahresbericht, dass erstmals in der Geschichte des Katechetischen Zentrums ein Kurs für die Grundausbildung wegen zu wenigen Anmeldungen nicht stattfinden konnte. Dies obwohl über alle Kanäle Werbung gemacht wurde. Durch die Verschiebung des Katechetikkurses ergab sich für die Leiter eine Zwangspause bezüglich der Grundausbildung. Diese wurde dafür genutzt, die Überarbeitung der Grundausbildung einerseits und die Konzeption eines Kursangebotes für Oberstufenlehrkräfte andererseits zu erarbeiten. Durch die zeitliche Straffung wird die Ausbildung für die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer neu um einiges intensiver, sie befinden sich nun im Durchschnitt jede Woche einen ganzen Tag in der Ausbildung (früher $\frac{1}{2}$ Tag), dafür sind sie künftig mit der ganzen Ausbildung bereits nach drei Jahren fertig. Die durch den Ausfall des Katechetikkurses entstandene Zwangspause wurde wie bereits erwähnt auch für die Konzeption eines Weiterbildungskurses für den Oberstufenreligionsunterricht genutzt. Es wird neu ein Konzept mit insgesamt vier

Modulen zu je einem Semester angeboten. Jedes Modul bildet eine abgeschlossene Einheit. Interessierte können sich also für jedes Modul separat anmelden, diese müssen aber nicht in einer bestimmten Reihenfolge absolviert werden. Besonders erwähnen möchte ich auch, dass nach mehrjähriger Planungsarbeit auf das Schuljahr 2003/2004 der Lehrplan Religion in Kraft getreten ist.

Wie bereits einleitend bemerkt, stand der Standortwechsel im vergangenen Jahr im Zentrum der Interessen. Mit grossem Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde dieser vollzogen. Nun nach den Sommerferien 04 werden alle froh sein, nach der langen Aufbruchszeit, sich wieder voll und ganz den Kerngeschäften widmen zu können. Schöne und moderne Büros und eine zweckmässige Infrastruktur werden die Arbeit erleichtern. Konkret werden drei Stockwerke der ehemaligen Hotel- und Tourismusfachschule entlang der Plessur künftig die Fachstellen beherbergen.

Ohne aber die Mit- und Zusammenarbeit in den verschiedenen Gremien, insbesondere mit dem Ordinariat, den Dekanaten, mit den verschiedenen Kommissionen innerhalb und ausserhalb des Kantons, sowie mit der Evangelischen Landeskirche Graubünden wäre die Tätigkeit des Katechetischen Zentrums nie so erfolgreich.

2. b) Kirchliche Mediothek

Auch für die Kirchliche Mediothek war das vergangene Jahr geprägt von den Vorbereitungen für den Umzug. Es ist die zweite Zügleta seit dem Bestehen dieser Institution. Begonnen hat alles vor bald 30 Jahren im Hof 15, später erfolgte dann der Umzug ins Constantineum. Während dieser Jahre ist der Bestand an Medien und Büchern kontinuierlich gewachsen. Am neuen Standort im Hotel Chur werden nun endlich unsere Platzprobleme gelöst, schreibt der Leiter Herr Aldo Danuser im Jahresbericht. Endlich können die Materialien nun besser präsentiert und bequemer den Regalen entnommen werden. Ich zweifle nicht daran, dass die Verantwortlichen unserer Mediothek weiterhin unserer Kundschaft professionelle Hilfe leisten werden.

Erfreulich ist auch, dass die Ausleihstatistik der Mediothek des Katechetischen Zentrums wieder leicht nach oben zeigt. Die Hauptgruppe der Benutzerinnen und Benutzer bilden Katechetinnen, Katecheten und Seelsorger/innen beider Konfessionen, die Materialien für den Religionsunterricht oder für die Gestaltung von Gottesdiensten ausleihen.

Erwähnen möchte ich auch die grosse Arbeit von Herrn Aldo Danuser im Zusammenhang mit dem Internetauftritt der Katholischen Landeskirche Graubünden. Am 18. September 2003 wurden die Seiten unter der Adresse „gr.kath.ch“ definitiv dem Netz übergeben. Es ist ein einfacher, klar strukturierter Auftritt ohne viel Schnickschnack, alle Seiteninhalte können einfach von den

Mitarbeiter/innen verändert werden. Ebenfalls integriert sind eine Adresse- und eine schweizerische Veranstaltungsdatenbank, die individuell genutzt werden können. Unter dem Begriff „Dokumente“ können pdf- oder Word-Dokumente heruntergeladen werden. In nur kurzer Zeit wurde eine umfassende, einfach zu bedienende Homepage in Betrieb genommen, die ganz unseren Wünschen entspricht. Somit ist eine erste Tranche des Internet-Auftritts realisiert.

2. c) Arbeitsstelle Kirchliche Jugendarbeit (AKJ)

Zusammenfassend könnte man sagen, dass das vergangene Jahr das Jahr der Auswertung der Pilotphase und der Suche nach Modellen für die Zukunft war. Auch wurde die Analyse über die Realität der kirchlichen Jugendarbeit abgeschlossen. Auch in Zukunft gibt es für die AKJ viel zu tun. Es wurden einige Strategien entwickelt. Der Aufbau von Strukturen für die Jugendarbeit ist jedoch meistens ein langer Prozess. Vor allem für die Mehrheit der kleinen Pfarreien im Kanton zeigt sich immer deutlicher, dass regionale Lösungen die einzige Möglichkeit ist, um professionelle Jugendarbeit aufzubauen. Die Verwaltungskommission hat dann anfangs Juni 2004, dem Antrag der Fachkommission Kirchliche Jugendarbeit (FKJ) folgend, entschieden, dass regionale Jugendarbeitsstellen insgesamt im Rahmen eines Aufwandes einer 50%-Stelle finanziell unterstützt werden. Die erste Voraussetzung für den Aufbau einer regionalen Jugendarbeitsstelle ist, dass mindestens drei Pfarreien einer Region zusammen sitzen und eine Konzeptskizze für eine Jugendarbeitsstelle in ihrer Region entwerfen.

Leider hat der aktuelle AKJ-Leiter Herr Roberto Suter seine Stelle auf Ende Juli 2004 gekündigt. Herr Suter hat sich während der inzwischen bald dreijährigen Pilotphase sehr kompetent und engagiert für den Aufbau der kirchlichen Jugendarbeit eingesetzt. Für die geleistete Arbeit danke ich Roberto ganz herzlich und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute. Ich bin sehr froh, dass Roberto weiterhin, bis die Landeskirche die Stelle ausgeschrieben und einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin bestimmt hat uns als Fachmann mit Rat zur Seite steht. Danke Roberto.

2. d) Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Aus dem Jahresbericht von Herrn Arquint möchte ich folgende Sätze zitieren: „Ein intensives und interessantes Jahr liegt hinter uns. Zahlreiche Beratungen konnten durchgeführt, gute Kontakte geknüpft und intensiviert, einige Vorträge und Tagungen vorbereitet und gehalten und schliesslich hilfreiche Weiterbildungsangebote belegt werden. Schwerpunkt soll weiterhin die Krisenintervention bzw. Beratungstätigkeit bleiben. Ganz wichtig ist mir auch die krisenvorbeugende Arbeit, denn schon der Volksmund sagt: „Vorbeugen ist besser als heilen.“ Dementsprechende Anstrengungen sind bereits in Angriff genommen worden (EPL-Kurs, Vorträge und Tagungen) und sollen in Zukunft noch

intensiviert werden. Dabei soll ein besonderer Schwerpunkt auf die Erwachsenenbildung und die Persönlichkeitsentwicklung gelegt werden.“

Durch seine fundierten Beratungsfähigkeiten konnte Herr Arquint wieder zahlreichen hilfsbedürftigen Mitmenschen helfen. Er zeigte ihnen nochmals den Sinn des Lebens und führte sie dadurch wiederum zur Lebensmitte. Das Leben stellt Fragen. Der Mensch hat zu antworten.

Ich hoffe, dass sich weiterhin viele durch die Anleitung von Herrn Arquint wieder nach der Lebensmitte, dem Lebenssinn und den Lebenswerten ausrichten und an die Zukunft glauben können.

2. e) Dank an die Leiter der Fachstellen und an alle Mitarbeiter

Als verantwortlicher Departementsvorsteher danke ich dem Stellenleiter, Herrn Beat Senn, und seinem Team für die sehr wertvolle Arbeit und für den unermüdlichen Einsatz. Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit basiert auf gegenseitigem Vertrauen. Ich wünsche der Arbeitsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen weiterhin alles Gute und möchte mich recht herzlich für die geleistete Arbeit bedanken.

3. Interkonfessionelle Gesprächskommission

Die Interkonfessionelle Gesprächskommission besteht aus sechs Mitgliedern. Auf reformierter Seite sind es Kirchenrat Thomas Gottschall, Pfr. Alberto Pool und Dr. iur. Pierluigi Schaad. Die katholische Kirche ist vertreten durch Generalvikar Dr. Vitus Huonder, Dompfarrer Giusep Quinter und Vitus Dermont, Mitglied der Verwaltungskommission des Corpus catholicum. Das Kommissionspräsidium wechselt jährlich reihum.

Die Kommission traf sich unter dem Präsidium von Herrn Dr. Vitus Huonder zu zwei Sitzungen. Wiederum wurden verschiedene Themen diskutiert. So wurden Fragen zur Taufe eines Kindes von Eltern einer anderen Konfession besprochen sowie ein Rückblick auf die Medienkonferenz zum neuen Lehrplan gemacht. Weiter wurde die Bibelausstellung im Marsölturm des bischöflichen Schlosses besucht. In einer weiteren Sitzung bekamen wir Informationen über die Bischofswahl im Bistum Chur sowie über den Projektwettbewerb „buna saira“.

Auch für diese wertvolle Zusammenarbeit der beiden Landeskirchen möchte ich mich bei allen speziell bedanken.

Für das Departement Landeskirchliche Werke:

Der Vorsteher: *gez. Vitus Dermont*

DEPARTEMENT II: FINANZEN

Vorsteher: Gion Cola / Kassenverwalter: Remi Capeder

Das Finanzdepartement der Katholischen Landeskirche Graubünden zählt zu seinen wichtigsten Aufgaben insbesondere die Vorbereitung der Jahresrechnung und des Budgets sowie die Behandlung sämtlicher Beitragsgesuche der Kirchgemeinden und anderer Institutionen und Organisationen. Weiter gehören die Beratung der Kirchgemeinden – unter anderem auch in Finanzfragen – sowie die Ermittlung der Finanzausgleichsberechtigung zu unseren Hauptaufgaben.

Nachstehend berichten wir über die einzelnen Sparten des Finanzdepartementes summarisch wie folgt:

1. Landeskirchliche Einnahmen

1. a) Ertrag der Kultussteuer

Die Erträge der staatlichen Kultussteuer gehören zur Haupteinnahmequelle unserer Landeskirche. Im Verhältnis zur katholischen Einwohnerschaft (87'245 Katholiken) erhalten wir gegenwärtig 54.10 % der im Kanton Graubünden anfallenden Kultussteuern.

Der Steuerertrag beträgt im Berichtsjahr Fr. 4'210'232.80; damit fielen die Einnahmen um Fr. 339'767.20 oder 7.47 % tiefer als budgetiert aus. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Mindereinnahmen von Fr. 487'097.50 oder 10.36 %. Der Voranschlag der Landeskirche wird jeweils im Verlaufe des Monats August durch die Verwaltungskommission zuhanden des Corpus Catholicum verabschiedet, weshalb zu diesem frühen Zeitpunkt auch seitens der kantonalen Steuerverwaltung nur ungenaue Prognosen in Bezug auf die Steuereinnahmen des folgenden Rechnungsjahres zur Verfügung stehen. Nach Rücksprache mit der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden hatten wir die entsprechende Position – analog derjenigen des Kantons – mit Fr. 4'550'000.00 veranschlagt.

Das ungünstigere Ergebnis ist insbesondere auf eine zu optimistische Schätzung der Einnahmen seitens der kantonalen Steuerverwaltung zurückzuführen.

1. b) Zinseinnahmen

Die Zinserträge des landeskirchlichen Vermögens stellen die zweite Einnahmequelle unserer Landeskirche dar. Bei den angelegten Geldern handelt es sich insbesondere auch um Bau- und Werkbeiträge, welche an die Kirchgemeinden zugesichert worden sind (vgl. Ziff. 2. c hiernach) sowie um das landeskirchliche Vermögen inkl. Reserven.

Die Zinseinnahmen liegen um Fr. 721.99 unter dem Voranschlag und um Fr. 7'183.47 über dem Vorjahresergebnis.

2. Landeskirchliche Ausgaben

2. a) Ausgleichsbeiträge

Unsere Landeskirche richtet Ausgleichsbeiträge auf Antrag hin all jenen Kirchgemeinden aus, welche die vorgeschriebenen Mindestkirchensteuern von 15 % erheben und aufgrund der anrechenbaren Ausgaben und Einnahmen (gem. Ausführungsbestimmungen zur Berechnung der Ausgleichsbeiträge) ein Rechnungsdefizit ausweisen. Die Kirchgemeinden reichen ihre entsprechenden Gesuche jeweils bis Ende Juni an die Kassenverwaltung ein.

Von den 81 eingereichten Gesuchen konnten im Berichtsjahr 2003/2004 deren 78 berücksichtigt werden. Damit hat sich die Zahl der ausgleichsberechtigten Kirchgemeinden gegenüber dem Vorjahr um 1 vermindert.

Die Summe der ausgerichteten Ausgleichsbeiträge beläuft sich auf Fr. 2'139'282.60 und liegt damit um Fr. 181'708.40 unter dem Vorjahresergebnis; im Budget war diese Position mit Fr. 2'250'000.00 veranschlagt worden. Auch die Schätzung dieser Position ist schwierig, weil die Höhe der Ausgleichsbeiträge von den Jahresabschlüssen der betreffenden Kirchgemeinden abhängt. In den Jahren 1998/1999 bis 2003/2004 wurden Ausgleichsbeiträge in der Höhe von durchschnittlich je ca. Fr. 2'140'000.00 ausgerichtet.

2. b) Rückstellungen und Fondseinlagen

Im Berichtsjahr konnten keine Rückstellungen getätigt werden.

2. c) Bau- und Werkbeiträge

Bau- und Werkbeiträge werden an die Kosten der Kirchgemeinden für Neubauten, Umbauten und Renovationen von Kirchen, Kapellen, Pfarr- / Kirchgemeindehäusern, sowie für andere, der Seelsorge dienenden Räumlichkeiten ausgerichtet. Beitragsvoraussetzung bildet auch hier – analog der

Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen – die Erhebung einer Kirchensteuer von mindestens 15 % der geltenden Kantonssteuern. Die entsprechenden Höchstbeiträge (Fr. 80'000.00 für Werke der Gruppe 1, Fr. 35'000.00 für Werke der Gruppe 2 und Fr. 60'000.00 für Pfarrhäuser und Kirchgemeindezentren) dürfen für das gleiche Objekt innerhalb einer Zeitspanne von 15 Jahren nicht überschritten werden. Aus der Aufstellung im Anhang zum vorliegenden Jahresbericht können die zugesicherten Beitragssummen entnommen werden. Bei dieser Gelegenheit bitten wir einmal mehr diejenigen Kirchgemeinden, welche mit bereits länger zurückliegenden Guthaben figurieren, uns ihre Auszahlungsgesuche mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen. Sollten die zugesicherten Beiträge nicht oder nicht mehr beansprucht werden, bitten wir ebenfalls um entsprechende Benachrichtigung.

Im Jahre 2003/2004 sind insgesamt 23 (im Vorjahr 23) Beitragsgesuche eingegangen. Mit zwei Ausnahmen konnte allen Gesuchen stattgegeben werden.

Stand Bau- / Werkbeiträge

Neu zugesicherte Beiträge im Jahre 2003/2004	Fr. 602'700.00
Abzüglich Abgrenzungen 2003/2004	./. Fr. <u>10'620.00</u>
	Fr. 592'080.00
Zuzüglich unbezahlte Zusicherungen per 30.06.2003	+ Fr. <u>922'300.00</u>
	Fr. 1'514'380.00
Abzüglich Auszahlungen 2003/2004./.	Fr. <u>512'730.00</u>
Schuld am 30. Juni 2004 (Konto 2011)	Fr. 1'001'650.00
	=====

Im Vorjahr wurden Bau- und Werkbeiträge in der Höhe von Fr. 638'800.00 zugesichert. Die im Berichtsjahr zugesicherte Summe liegt demnach um Fr. 46'720.00 oder 7.31 % tiefer (Abgrenzungen mitenthalten). Gegenüber dem Budget ergibt sich ein Mehraufwand von Fr. 42'080.00.

2. d) Aufgaben der Landeskirche

Die Aufwendungen für die landeskirchlichen Werke (Katechetisches Zentrum und Beratungsstelle für Ehe und Familie), für Diözesane und Schweiz. Mitfinanzierungen, allgemeine Seelsorgeaufgaben, Beiträge an kantonale katholische Organisationen, soziale und karitative Werke sowie einmalige und befristete Beiträge liegen um Fr. 54'152.95 unter dem Vorjahresergebnis resp. um Fr. 110'438.95 unter dem Voranschlag. Die Abweichung zum Budget ist insbesondere auf tiefere Ausgaben für das Katechetische Zentrum, für die

Beratungsstelle für Ehe und Familie, für die Seelsorge an kant. Spitälern sowie auf Minderausgaben bei den einmaligen und befristeten Beiträgen zurückzuführen.

Wir rufen an dieser Stelle nochmals in Erinnerung, dass im November 1998 mit dem Stiftungsrat der Kleruspensionskasse eine Vereinbarung getroffen werden konnte, wonach die Beiträge der Landeskirche für die Jahre 1999 bis 2001 bis auf weiteres aufgeschoben wurden. Sollte sich mit den Jahren erweisen, dass das vorhandene Deckungskapital der Pensionskasse nicht ausreicht, müsste die Landeskirche ihre Zahlungen wieder aufnehmen, gesamthaft jedoch höchstens im Betrage von Fr. 381'000.00 (3 x Fr. 127'000.00).

2. e) Verwaltungskosten

Die namentlichen Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 357'214.68 und liegen damit um Fr. 28'691.03 über dem Vorjahresergebnis und um Fr. 4'785.32 unter dem Voranschlag.

2. f) Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2003/04 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 63'500.48. Budgetiert war ein Mehrertrag von Fr. 220'128.00.

3. Bilanz

3. a) Aktiven

Bei den Aktiven ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Verschiebungen zwischen den einzelnen Positionen.

Die Bilanzsumme per 30.06.2004 liegt mit Fr. 11'737'263.14 um rund Fr. 50'000.00 höher als im Vorjahr.

3. b) Passiven

Die unbezahlten Baubeiträge belaufen sich auf Fr. 1'001'650.00 (vgl. Ziff. 2 c hiervoor).

Der Katastrophenhilfefonds steht im Bedarfsfalle für die Ausrichtung zusätzlicher Bau- / Werkbeiträge zur Verfügung. Bisher wurden vereinzelt Beiträge an Objekte geleistet, welche in der Folge von Rufeniedergängen, Lawinen und Feuersbrünste beschädigt wurden. Dieser Fonds wurde im Berichtsjahr nicht beansprucht. Der Stand per Bilanzstichtag beträgt Fr. 100'000.00.

Die Rückstellungen für Ausgleichsbeiträge und für künftige Kultussteuereinbussen weisen per 30. Juni 2004 einen Saldo von je Fr. 1'400'000.00 auf.

Für die Restaurierung der Kathedrale wurde ursprünglich ein Betrag von Fr. 750'000.00 gesprochen und den Reserven zugewiesen. Gemäss Parlamentsbeschluss wird dieser Beitrag ab Rechnungsjahr 2002/2003 in 5 aufeinanderfolgenden Jahrestanchen von je Fr. 150'000.00 ausgerichtet. Der Stand per 30.06.2004 beträgt Fr. 450'000.00.

Die transitorischen Passiven beinhalten grösstenteils vorausbezahlte Kultussteuern.

4. Allgemeine Bemerkungen zum Gesamtergebnis

Das gegenüber dem Budget weniger gut ausgefallene Rechnungsergebnis ist einerseits auf die Mindererträge der Kultussteuern und andererseits auf tiefere Ausgaben bei den Positionen Ausgleichsbeiträge und landeskirchliche Ausgaben zurückzuführen.

5. Verschiedenes

Wie wir bereits in den letzten Jahresberichten darauf hingewiesen haben, kommen die beiden Landeskirchen unseres Kantons jährlich in den Genuss von gegenwärtig je rund Fr. 30'000.00 aus der „Stiftung Lienhard-Hunger“. Ziel dieser Stiftung ist, in Not geratene Einzelpersonen und Familien mit Wohnsitz in Graubünden finanziell zu unterstützen. Im Vordergrund steht dabei eine rasche und unbürokratische Hilfe. Es wurden in diesem Zusammenhang bereits alle Gemeindepfarrer, weitere kirchliche Verantwortungsträger sowie übrige Adressaten schriftlich informiert. Vom Angebot wurde rege Gebrauch gemacht; die Verwaltungskommission hat im Kalenderjahr 2003 insgesamt 24 Beiträge in der Höhe von Fr. 26'800.00 (im Vorjahr 39 Beiträge, Fr. 34'320.00) gesprochen.

Sofern Ihnen, geschätzte Leserinnen und Leser, Leute bekannt sind, die in finanzielle Not geraten sind, ersuchen wir Sie, sich mit dem Departementsvorsteher Finanzen in Verbindung zu setzen. Die Mittel sind gegenwärtig noch nicht ausgeschöpft.

6. Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden

Die Kontakte zwischen den Kirchgemeinden und dem Finanzdepartement waren auch im Berichtsjahr sehr rege und thematisch mannigfaltig. Der Kassenverwalter und / oder der Departementsvorsteher haben wiederum mit etlichen Organen von

Kirchgemeinden im ganzen Kanton Gespräche geführt, um Fragen, welche sich bei der Beurteilung der Gesuche ergaben, zu erörtern.

Weiter nahmen die Verantwortlichen in den Kirchgemeinden Kontakt mit uns auf, um ihre Anliegen vorzubringen und sich in verschiedenen Belangen beraten zu lassen.

Die Beratungen der Kirchgemeinden bezogen sich unter anderem auf:

- Finanzierungen von Bauvorhaben
- Reorganisationen von Pensen in Kirchgemeinden
- Orientierungen über Ausgleichsbeiträge
- Anstellungsverträge und Abrechnungen mit Pfarrherren und Lientheologen
- Kostenverteiler unter Kirchgemeinden
- Steuergesetze und -inkasso

Abschliessend möchten wir allen Kirchgemeindeverantwortlichen für die stets gute Zusammenarbeit und das Vertrauen, welches uns auch im verflossenen Berichtsjahr entgegengebracht wurde, bestens danken.

Für das Departement Finanzen

Der Vorsteher: *gez. Gion Cola*

DEPARTEMENT III: JUSTIZ

Vorsteher: Guido Lardi

1. Genehmigung von Erlassen der Kirchgemeinden

Im Berichtsjahr wurden von der Verwaltungskommission das neue Steuergesetz und die Teilrevision der Verfassung der Kirchgemeinde Degen, sowie das neue Steuergesetz der Kirchgemeinde Vrin genehmigt.

2. Weitere Geschäfte des Departements

a) Rekurse

Im Jahre 2003 wurde ein Rekurs gegen den Entscheid einer Kirchgemeinde betreffend Kirchensteuer sowohl von der Verwaltungskommission als auch von der Rekurskommission des Corpus catholicum abgelehnt. Der Entscheid der Rekurskommission wurde in der Folge beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden weitergezogen. Die oberste kantonale Gerichtsinstanz in Verwaltungsstreitigkeiten trat entgegen den Erwartungen der Rekurskommission auf den Rekurs ein und wies ihn ab, jedoch ohne die Zuständigkeit näher zu prüfen und zu begründen. Das Vorgehen des Verwaltungsgerichtes wirft somit einige Fragen auf: einerseits die Frage nach der Existenzberechtigung und nach den Kompetenzen der landeskirchlichen Rekurskommission, andererseits die Frage der Zuständigkeiten des Verwaltungsgerichtes in innerkirchlichen Verwaltungsstreitigkeiten. Um diesbezüglich Klarheit zu schaffen, sollen die aufgeworfenen Fragen im Gespräch zwischen den landeskirchlichen und den kantonalen Rekursinstanzen erörtert und bereinigt werden.

b) Schlichtungsverfahren

Dank der Vermittlung der Organe der Landeskirche konnte ein Streitverfahren zwischen einem Kirchgemeindevorstand und einer Amtsstelle bezüglich Vermietung von Räumlichkeiten einvernehmlich geschlichtet werden. Ferner befasste sich die Verwaltungskommission mit einer Aufsichtsbeschwerde gegen einen Kirchgemeindevorstand und konnte ebenfalls erreichen, dass dem Anliegen des Beschwerdeführers die nötige Beachtung geschenkt wurde.

c) Kirchengemeindefusionen

Auf Anregung eines Mitgliedes des Corpus catholicum wurde in der Verwaltungskommission das Thema der Kirchengemeindefusionen erörtert. Im Prinzip ist es Sache der betroffenen Kirchengemeinden über Sinn und Zweck einer Fusion zu diskutieren und entsprechende Entscheide zu treffen. Ähnlich wie bei den politischen Strukturbereinigungen, erscheint es auch in diesem Fall als erwünscht, wenn die Impulse zu allfälligen Reformen im Sinne einer Fusion oder einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden von unten kommen. Die Verwaltungskommission möchte hierzu kein eigenes Projekt vorlegen oder sogar selber zu entsprechenden Schritten animieren. In mehreren Pfarreien wird die Zusammenarbeit aus verschiedenen Gründen gepflegt und aktiv praktiziert; als zweckmässigste Form der Zusammenarbeit kann in diesen Fällen die Fusion betrachtet werden. Somit ist es sicher zu begrüßen, wenn die Kirchengemeinden ihre Organisation und ihre Strukturen überprüfen und nach neuen, zweckmässigen und funktionstüchtigen Lösungsmodellen Ausschau halten. Obwohl gezielte Aktivitäten in Zusammenhang mit den Kirchengemeindefusionen keine ureigenen Aufgaben der Landeskirche sind, ist die Verwaltungskommission auf Wunsch und Verlangen der beteiligten Kirchengemeinden gerne bereit, allfällige Fusionsbestrebungen zu unterstützen und wenn nötig mit Rat und Tat zu begleiten.

Für das Departement Justiz:

Der Vorsteher: *gez. Guido Lardi*

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Delegierter: Domkustos Christoph Casetti

1. Weltkirche

Es sind liturgische Themen, welche zur Zeit die Gemüter erregen. Dahinter steht die Frage, welche Erneuerung der Liturgie die Konzilsväter gewollt haben. Die einen meinen, die Kirchen- und Glaubenskrise könne mit neuen Gottesdienstformen überwunden werden. Andere wiederum wünschen die Rückkehr zur vorkonziliaren Liturgie. In seinem Apostolischen Schreiben vom 4. Dezember 2003 zum 40. Jahrestag der Veröffentlichung der *Liturgiekonstitution* des 2. Vatikanischen Konzils geht Papst Johannes Paul II. einen „mittleren“ Weg. Er lädt dazu ein, die grundlegenden Themen der liturgischen Erneuerung neu zu entdecken und zu vertiefen. Eine gute liturgische Bildung wird die Identität und Würde der Liturgie mit ihren Räumen für Kreativität und Anpassung sicherstellen. Wo die liturgische Regelung nicht beachtet wird, kommt es zu Missbräuchen, die die Wahrheit des Geheimnisses verdunkeln und Spannungen im Volk Gottes auslösen.

Die *Instruktion „Redemptionis Sacramentum“* vom 23. April 2004 über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind, ist auf dem Hintergrund der Enzyklika *Ecclesia de eucharistia* von Papst Johannes Paul II. über die Eucharistie vom 17. April des vergangenen Jahres zu verstehen. Sie ist gleichsam die Ausführungsbestimmung dazu und möchte ebenfalls zu einer würdigen Feier der Eucharistie verhelfen.

Der erste Liturgie einer Diözese ist der Bischof. So ist er auch dafür verantwortlich, dass die Liturgie überall in Einheit mit der Weltkirche gefeiert wird. Das betont auch das nachsynodale Schreiben *„Pastores gregis“* zum Thema „Der Bischof – Diener des Evangeliums Jesu Christi für die Hoffnung der Welt“ vom 16. Oktober 2003. Es nimmt Bezug zur Bischofssynode vom Herbst 2001 und ist ebenso eine Rückbesinnung auf die entsprechenden Dokumente des 2. Vatikanischen Konzils. Der Bischof steht als der gute Hirt in der Nachfolge Jesu Christi. Angesichts des Scheiterns so vieler Hoffnungen in der Welt soll er Zeugnis geben von der einen Hoffnung, die uns im Glauben geschenkt ist.

In einigen Ländern sind Bestrebungen im Gang, homosexuelle Lebensgemeinschaften rechtlich anzuerkennen, ja sie der Ehe mehr oder weniger anzugleichen. Die Kongregation für die Glaubenslehre hat dazu am 31. Juli 2003 Erwägungen angestellt. Sie wollte damit den Bischöfen Argumente zu eigenen Stellungnahmen anbieten. Wie es nicht anders zu erwarten war, hat dieser Text

heftige Reaktionen bei uns und anderswo ausgelöst, welche auch von den Medien aufgegriffen wurden.

2. Kirche in der Schweiz

Im Anschluss an das Schreiben der Glaubenskongregation präzisierte die Schweizerische Bischofskonferenz (SBK) ihre vorausgehenden Stellungnahmen. Sie warnte die Parlamentarier davor, die Einzigartigkeit der Ehe zwischen Mann und Frau in der staatlichen Gesetzgebung nicht zu gefährden. Dennoch mussten die Bischöfe schliesslich mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, dass das Parlament das „Bundesgesetz über die registrierte Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare“ annahm.

Die SBK hatte sich einmal mehr mit den schwierigen ethischen Fragen am Anfang und am Ende des Lebens zu befassen. So gab sie ein Faltblatt heraus zur Sterbebegleitung (01.08.2003). In einem offenen Brief wandte sie sich an die parlamentarische Versammlung des Europarates, um gegen die Legalisierung der Euthanasie einzutreten (04.03.2004). Bezüglich des Referendums gegen das eidgenössische Gesetz über die Stammzellen-Forschung pochten die Bischöfe auf den vorbehaltlosen Respekt des Menschenlebens und zwar von seinem Beginn bis zu seinem Ende. Im Hinblick auf das Lebensende teilte die SBK einmal mehr ihre Befürchtungen zum Problem des assistierten Suizides mit.

In der Schweiz sind die liturgischen Fragen nicht selten auch ökumenische. So gab die SBK bekannt, das Präsidium und die Liturgie-Verantwortlichen der SBK würden die Frage schwerwiegender Fälle behandeln (z.B. die Interzelebration, die Interkommunion, die Benützung von nicht approbierten Hochgebeten, die missbräuchliche Mitwirkung von Laien während des Hochgebetes, usw.). Die bestehenden Glaubensunterschiede gegenseitig zu respektieren, ist selbstverständlich keine Absage an die ökumenischen Bemühungen, an denen den Bischöfen weiterhin sehr gelegen ist.

Um ihre Arbeit effizienter zu machen, hat die SBK ihre Struktur den Erfordernissen angepasst, indem sie die Arbeitsbereiche neu einteilte. Sie nahm mit Freude die Ernennung von P. Georges Marie Martin Cottier OP zum Kardinal (28.09.2003) und von Mgr. Pier Giacomo Grampa zum neuen Bischof von Lugano zur Kenntnis (18.12.2003). Papst Johannes Paul II. gratulierte die Schweizer Bischöfe zum 25. Jahrestag seines Pontifikates (16.10.2003).

Der kirchliche Höhepunkt dieses Jahres war sicher das erste nationale Jugendtreffen in Bern vom 5.-6. Juni 2004 mit dem Besuch des Papstes. 14'000 Jugendliche haben sich am Samstagabend versammelt und Johannes Paul II. einen begeisterten Empfang bereitet. Am Sonntagmorgen kamen etwa 70'000 Gläubige

aus der Schweiz und dem benachbarten Ausland, um auf der Berner Allmend mit dem Papst und den Jugendlichen die Eucharistie zu feiern.

3. Bistum

Im Dezember 2003 konnte die Ausgliederung des Erzbistums Vaduz aus dem Bistum Chur auch finanziell vollzogen werden. Es gingen langwierige Verhandlungen voraus. Denn es ist weder einfach, die Vermögenswerte des Bistums Chur angemessen einzuschätzen, noch ist es einfach, die materiellen Ansprüche der neu errichteten Erzdiözese Vaduz zu bestimmen. Mit einer finanziellen Abgeltung in der Höhe von 3 Millionen Franken konnten sich beide Seiten einverstanden erklären.

Die Restaurierung der Kathedrale Chur geht planmässig voran. Wir befinden uns mitten in der 2. Etappe, die von 2003-2005 geplant ist. Die Finanzierung dürfte bis Ende des Jahres 2004 gesichert sein.

An der Theologischen Hochschule Chur (THC) studierten im Studienjahr 2003/2004 Im Hauptstudium 30 Personen (13 davon nicht für das Bistum Chur). Zum (aktiven) Lehrkörper gehören 8 Professoren, 3 Gastprofessoren, 3 Dozenten und 4 Lehrbeauftragte. Ausserdem wurden an der THC ausgebildet: 7 Absolventen des Einführungsjahres (nicht alle für das Bistum Chur), 15 Absolvent/innen des Pastoraljahres des Bistums Chur und 13 Gasthörer/innen. Anderswo absolvieren ihr Hauptstudium für das Bistum Chur 17 Personen.

Der Priesterrat hat Richtlinien für die Taufpastoral erarbeitet, die der Bischof approbiert hat. Sie werden anfangs September publiziert.

Nach 50-jährigem Dienst als Diözesanarchivar und Bibliothekar ist Dr. theol. Bruno Hübscher in den verdienten Ruhestand getreten. Bischof Amédée Grab dankte ihm für seinen grossen Einsatz und ernannte auf den 1. Juni 2004 Dr. theol. Albert Fischer zum Diözesanarchivar (Leiter des Diözesanarchives und Beauftragter für die bischöfliche Aufsicht über die kirchlichen Archive im Bistum Chur) sowie zum Bibliothekar der dem Archiv angegliederten Bischöflichen Bibliothek.

Zusammen mit den übrigen Jubilaren der Diözese konnte Bischof Amédée sein goldenes Priesterjubiläum feiern.

4. Graubünden

Vom 1. Juli 2003 bis zum 27. Juni 2004 konnten 21 Priester für eine seelsorgliche Aufgabe ernannt werden. Im gleichen Zeitraum sind die Priester Sur Gion Rest Cadruvi, Don Gildo De Martin und Can. Gieri Candinas verstorben.

Weiter zu reden gab der Religionsunterricht. Das Diskussionspapier des Generalvikars vom 25. August 2003 und die Stellungnahme des Bischofs zur Frage des ökumenisch-kooperativen Religionsunterrichts vom 25. September 2003 lösten teilweise heftige Diskussionen aus, die in ruhigere Bahnen gelenkt werden konnten. Am 18. Februar 2004 fand dann die zweite Begegnung zwischen der Religionskommission, dem Katechetischen Zentrum und den Dekanen statt. Dabei ging es um die engere Zusammenarbeit zwischen Priestern und Katechetinnen sowie Katecheten in den einzelnen Dekanaten. Ausgehend vom erwähnten Diskussionspapier waren auch die Grundzüge der Ausgestaltung des Religionsunterrichtes in den drei ersten Klassen Gegenstand der Aussprache.

Es konnten innerhalb des Kantons je zwei Kommunionhelferkurse und Bildungsweekends für Ministranten durchgeführt werden. Am 19. Juni fand auf der Lenzerheide der 1. Ministrantentag statt. 180 Kinder und Jugendliche aus Graubünden, St. Gallen, Glarus, Zürich und Liechtenstein trafen sich zu einem Unihockey-Turnier, bei dem reichlich Zeit blieb, den Glauben auf spielerische Weise zu vertiefen.

Der kantonale Seelsorgerat versammelte sich am 22./23. August 2003 zu einer Landsitzung in Poschiavo. Die Teilnehmenden befassten sich mit Fragen der Ehe- und Familienpastoral. Sie nutzten aber auch die Gelegenheit, den südlichsten Teil des Bistums kennenzulernen. Mit dem Thema der Familienpastoral beschäftigte sich der Seelsorgerat ein weiteres Mal in der Plenarsitzung vom 27./28. Februar 2004.

Im Sinne eines Pilotprojektes fand in Graubünden mit Unterstützung der beiden Landeskirchen ein erster Ausbildungskurs für EPL-Trainerinnen und Trainer statt. Dabei handelt es sich um ein Lernprogramm zur Verbesserung der Kommunikation unter Ehepaaren. Solche Trainingskurse können nun regional angeboten werden.

Für das bischöfliche Ordinariat:

Der Delegierte: *gez. Domherr Christoph Casetti*

SEKRETARIAT DER KATHOLISCHEN LANDESKIRCHE

Sekretär: Marius Augustin

1. Beratung der Kirchgemeinden und Pfarrämter

Auch im vergangenen Berichtsjahr 2003/2004 ergab sich eine aufbauende Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinde-Verantwortlichen und dem landeskirchlichen Sekretariat. Den Kirchgemeindepräsidenten und Ihren Vorstandsmitgliedern sowie den Pfarrherren, Katechetinnen und Pastoralassistenten und allen übrigen Verantwortlichen für die Seelsorge in den Pfarreien wurden auch in diesem Jahr die gewünschten Auskünfte und praktischen Empfehlungen laufend erteilt.

2. Neuordnung Archiv Landeskirche

Das landeskirchliche Archivgut wurde im Hinblick bzw. im Rahmen des Umzuges vom Constantineum ins Zentrum Obertor neu geordnet. Es ist nun vollständig in Archivschachteln auf Rollkorpusse systematisch untergebracht und somit auch leicht auffindbar.

Eine ursprünglich ins Auge gefasste Deponierung des Archivgutes beim Staatsarchiv Graubünden als Dauerdeponium wurde fallengelassen, weil die Einsichtnahme der Archivbestände durch die landeskirchlichen Organe zu stark eingeschränkt worden wäre. Auch wäre eine spätere Rückforderung der Bestände ausgeschlossen worden.

Hingegen wurde im 2002 dem anerkannten Archivar Jean-Claude Cantieni der Auftrag erteilt, das landeskirchliche Archiv im Constantineum einer Nachordnung zu unterziehen. Die letzte Archivnachordnung war in den 70er-Jahren erfolgt. Die Nachordnung wurde im 2003, also 200 Jahre nach der Mediation, auf welche das Archiv des Corpus catholicum gemäss Herrn Cantieni, als durch die Mediationsakte ausgelöste Säkularisation, Ablösung der Institutionen des Freistaates der Drei Bünde zurückgeht.

Das neue Archiv ist nunmehr im Untergeschoss des Centrum Obertor eingerichtet worden. Die anfänglich gegen diesen Standort aufgetauchten Bedenken bezüglich Hochwassergefahr (Plessur) wurden von den Fachleuten zerstreut. Sämtliches Archivgut ist nunmehr leicht zugänglich. Dies wäre auch ein Vorteil zum Verfassen einer „Geschichte des Corpus catholicum“. Die Verwaltungs-

kommission hat ein solches Vorhaben vor ein paar Jahren diskutiert, dann aber auf später verschoben.

Schliesslich hat Herr Cantieni in Zusammenhang mit dem Archiv-Umzug die Korrespondenz mit den Kirchgemeinden bezüglich Subsidien und Kirchenrenovationen durchgekämmt und neu ein gemeindeweises Bauarchiv mit konzisem kulturgeschichtlich relevantem Informationswert eingerichtet. An dieser Stelle bedanken wir uns bei Herrn Cantieni für die grosse und gute Arbeit.

3. Prüfung eines geplanten Baurechtsvertrages der Mensa

Gestützt auf das Abkommen über die Verwaltung des Diözesankirchlichen Vermögens hat die Verwaltungskommission einen Baurechtsvertrag der Mensa Episcopalis Curiensis geprüft. Die Verwaltungskommission hat bei der Bischöflichen Verwaltung Bedenken bezüglich eines für die ganze Laufzeit festen Zinssatzes angebracht. Zudem wurde angeregt den Landwert der Entwicklung der umliegenden Bodenpreise anzupassen und nicht mit dem Konsumentenpreisindex zu verknüpfen.

4. Internet-Auftritt unter www.gr.kath.ch

In Zusammenarbeit mit dem Katholischen Mediendienst wurde der Internet-Auftritt (vgl. auch S. 8) der Katholischen Landeskirche Graubünden realisiert. Darin eingebunden wurden insbesondere auch die Fachstellen und die Pfarreien. Die Ausgestaltung des Internet-Auftrittes als Plattform bzw. als offenes Netzwerk ermöglicht den interessierten Stellen eine möglichst einfache Integration. Das äussere Erscheinungsbild des landeskirchlichen Internet-Auftrittes verdeutlicht den Zusammenhalt in der Kirche Schweiz und die Verbindung mit Kooperationspartnern innerhalb des Kantons. Die Internet-Seite ist seit Oktober 2003 abrufbar.

5. Internet-Publikation und Neudruck landeskirchliche Gesetzessammlung

Die Verwaltungskommission hat Anfang 2004 beschlossen, die landeskirchliche Gesetzessammlung elektronisch zu erfassen, im Internet zu publizieren und ebenfalls neu zu drucken. Die Digitalisierung erfolgt in einer Datenbank im pdf-Format. Im Rahmen dieser Arbeiten wird die aktuelle Gesetzessammlung um neuere Erlasse wie z.B. der Geschäftsordnung des Corpus catholicum erweitert.

Der Sekretär: *gez. Marius Augustin*

C

B E R I C H T

und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung
2003/2004 zu Händen des Corpus catholicum

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Corpus catholicum haben wir die Jahresrechnung 2003/2004 der Katholischen Landeskirche Graubünden im Sinn der Verfassung und der Geschäftsordnung geprüft.

Aufgrund unserer Rechnungsprüfung stellen wir fest, dass:

- die Laufende Rechnung und die Bestandesrechnungen mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Buchhaltung ordnungsgemäss, sauber und übersichtlich geführt ist;
- die verfassungsmässigen Vorschriften, das Budget und die Beschlüsse des Corpus catholicum und der Verwaltungskommission beachtet worden sind.

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Gesamtertrag von Fr. 4'479'510.81 und einem Gesamtaufwand von Fr. 4'416'010.33 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 63'500.48 ab.

Die Bestandesrechnung weist per 30.6.2004 beidseitig eine Bilanzsumme von Fr. 11'737'263.14 aus.

Gestützt auf das Ergebnis unserer Prüfung beantragen wir:

- die Jahresrechnung 2003/2004 in der vorliegenden Form zu genehmigen;
- den verantwortlichen Organen mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit Entlastung zu erteilen.

Tiefencastel, 6. September 2004

Die Geschäftsprüfungskommission
des Corpus catholicum
Ausschuss Rechnungskontrolle

gez. Robert Schwitter
gez. Antonio Tognola

D

VORANSCHLAG 2004/2005

und Festsetzung des Mindeststeuerfußes
für die Ausgleichs-, Bau- und Werkbeiträge

Chur, den 25. August 2004

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die Verordnung über die Finanzverwaltung unserer Landeskirche unterbreiten wir Ihnen nachstehend den Voranschlag für das Rechnungsjahr vom 01. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 sowie die Anträge zur Festsetzung der Mindeststeuerfüsse für die Ausgleichs-, Bau- und Werkbeiträge.

I. Vorbemerkungen

Von einigen Ausnahmen abgesehen bewegt sich der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2004/2005 im Rahmen der Vorjahresergebnisse. Wir werden die bedeutendsten Abweichungen nachstehend unter den jeweiligen Positionen erläutern. Dem Budget zugrunde liegt eine unveränderte Festlegung der Mindeststeuerfüsse von 15 % als Voraussetzung für den Erhalt von Ausgleichs-, Bau- und Werkbeiträgen.

II. Mindeststeuerfuss

Gestützt auf die Verordnung des Corpus Catholicum über die Finanzverwaltung richtet unsere Landeskirche den Kirchgemeinden Ausgleichs-, Bau- und Werkbeiträge aus. Damit die Kirchgemeinden in den Genuss dieser Mittel gelangen können, müssen sie die vorgeschriebenen Mindestkirchensteuern erheben. Der Mindestkirchensteuer-Fuss wird dabei jährlich durch das Corpus Catholicum festgesetzt.

Die Verwaltungskommission beantragt Ihnen, den Mindeststeuerfuss für Ausgleichsbeiträge von 15 % und denjenigen für Bau- und Werkbeiträge von ebenfalls 15 % (jeweils der geltenden Kantonssteuer) für das Rechnungsjahr 2004/2005 unverändert zu belassen. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, insbesondere auch der Kirchgemeinden, diesbezüglich eine möglichst konstante Praxis anzustreben. Zudem drängt sich gegenwärtig eine Veränderung des Mindeststeuerfusses nicht auf.

III: Erläuterungen zum Voranschlag

A) E I N N A H M E N

Die künftigen Kultussteuereinnahmen sind, wie bereits im Jahresbericht des Finanzdepartementes erwähnt, nur schwer abschätzbar. Nach Rücksprache mit der kantonalen Steuerverwaltung wurde die entsprechende Position mit Fr. 4'280'000.00 veranschlagt.

Bei den landeskirchlichen Zinseinnahmen wurden eine Budgetposition von Fr. 235'000.00 vorgesehen.

B) A U S G A B E N

1. Ausgleichsbeiträge

Der veranschlagte Betrag von Fr. 2'150'000.00 wurde aufgrund der eingegangenen Gesuche geschätzt. Auch die Budgetierung dieser Position ist nicht leicht, weil die Höhe der Ausgleichsbeiträge von den Jahresabschlüssen der entsprechenden Kirchgemeinden abhängt.

Die Pfarrgehälter pro 2005 wurden gegenüber dem Vorjahr um Fr. 360.00 oder 0.52 % erhöht. Die Ausrichtung der Ausgleichsbeiträge ist unter anderem an die Bedingung geknüpft, dass den Pfarrherren das festgelegte Mindestgehalt bezahlt wird. Die Verwaltungskommission hat die Mindestlöhne für die Pfarrherren in den ausgleichsberechtigten Kirchgemeinden pro 2005 wie folgt festgesetzt:

A. Pfarreien (in der Regel über 500 Pfarreiangehörige):

Fr. 69'000.00 Barlohn + freie Wohnung für Nicht-AHV-Rentner, und
Fr. 69'000.00 Barlohn + freie Wohnung
./.. minimale AHV-Rente für AHV-Rentner

Die Höhe der minimalen AHV-Rente pro 2005 stand im Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichtes noch nicht fest.

B. Sonderfälle werden von der Verwaltungskommission eingestuft.

In der Regel wird bei den Pfarrherren von einem Religionspensum von 10 Wochenlektionen ausgegangen. Erteilt der Pfarrer keinen oder nur teilweisen Religionsunterricht, können die vorgenannten Ansätze durch die Verwaltungskommission – aufgrund der individuellen Verhältnisse – entsprechend gekürzt werden.

Im Anhang zu diesem Bericht finden Sie eine Tabelle, welche die Entwicklung der Pfarrgehälter seit 1960/61 aufzeigt.

2. Bau- / Werkbeiträge

Die entsprechende Budgetposition wurde im Voranschlag mit Fr. 550'000.00 berücksichtigt.

3. Aufgaben der Landeskirche

Die budgetierten Ausgaben belaufen sich auf Fr. 1'612'527.00 und liegen damit um Fr. 285'093.95 über dem Vorjahresergebnis.

Für die landeskirchlichen Werke wurde eine Summe von Fr. 468'500.00 zugunsten des Katechetischen Zentrums und eine solche von Fr. 96'500.00 zugunsten der Beratungsstelle für Ehe und Familie veranschlagt.

Gestützt auf den Beschluss des Corpus Catholicum wurde für die Arbeitsstelle Kirchliche Jugendarbeit „AKJ“ ein Beitrag von Fr. 72'000.00 berücksichtigt.

Unter der Pos. „Unvorhergesehenes landeskirchliche Werke“ wurde ein Betrag von Fr. 110'000.00 für die Möblierung und Einrichtung der neuen Büroräumlichkeiten im Hotel Chur vorgesehen.

Der Bistumsbeitrag wurde mit Fr. 3.10 und der Beitrag an das Priesterseminar und die Theologische Hochschule mit Fr. 1.00 pro katholischen Kantonseinwohner berücksichtigt.

Die übrigen Positionen entsprechen in etwa – unter Berücksichtigung einer angemessenen Teuerung – den Ausgaben des Rechnungsjahres 2003/2004.

4. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten wurden etwas höher als im verflossenen Rechnungsjahr veranschlagt.

Der Voranschlag 2004/2005 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 175'527.00.

IV. Anträge

Gestützt auf vorstehende Ausführungen beantragt die Verwaltungskommission dem Corpus Catholicum:

1. Den Mindeststeuerfuss der Kirchgemeinden für die Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen sowie Bau- und Werkbeiträgen bei 15 % der Kantonssteuer zu belassen.
2. Dem Voranschlag 2004/2005 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 175'527.00 gemäss Darstellung im Jahresbericht zuzustimmen.
3. Mit vorliegendem Budget 2004/05 werden ebenfalls die Ausgaben im gleichen Rahmen für das erste Trimester des Rechnungsjahres 2005/06 bewilligt. Damit wird sichergestellt, dass die Verwaltungskommission ab 1. Juli 2005 bis zur Parlamentssitzung über ein bewilligtes Minimalbudget verfügt.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

BERICHT DER KOMMISSION FÜR RELIGIONSUNTERRICHT

1. Die Kommission

Präsidentin	Martina Vincenz, Trimmis
Mitglieder	Generalvikar Dr. Vitus Huonder Martina Gienal, Disentis/Mustér Christoph Jakober, Chur Rudi Netzer, Savognin Beat Senn, Chur Cäcilia Weber, Chur Erno Menghini, Grono Dominik Bolt, Pfarrer, Pontresina, neu

Im Laufe des Jahres 2003 verliess Kommissionsmitglied Pfarrer Leo Ehrler das Engadin und übernahm die Pfarrei von Schindellegi im Kanton Schwyz. Zu seinem Nachfolger wählte die Versammlung des Corpus catholicum am 12. November 2004 für den Rest der Amtsperiode 2001/2005 Pfarrer Dominik Bolt, Pontresina, in die Kommission für Religionsunterricht.

2. Sitzungen

Im Berichtsjahr 2003/2004 traf sich die Kommission zu zwei ordentlichen Sitzungen. Diverse Mitteilungen und Umfragen konnten in einem Rundschreiben erledigt werden. Im Anschluss an die Sitzung vom 10. Dezember 2003 trafen sich Kommissionsmitglieder zum traditionellen Nachtessen im Hotel Marsöl.

3. Lehrplan Religion

Mit Beginn des Schuljahres 2003/04 trat der neue Lehrplan RELIGION in Kraft. Es gilt nun Erfahrungen zu sammeln und diese auszuwerten. Auf alle Fälle wird das Katechetische Zentrum in den nächsten Jahren die Weiterbildungskurse inhaltlich auf Schwerpunkte des neuen Lehrplans abstimmen.

Parallel dazu stellte das Mediothek-Team unter Leitung von Aldo Danuser für jede

Stufe eine Medienliste zusammen, die im Internet abrufbar ist.

Den Mitarbeitenden des Katechetischen Zentrums und der Mediothek danke ich an dieser Stelle recht herzlich für die Unterstützung und wünsche allen eine erfolgreiche Arbeit am neuen Standort.

4. Gemeinsame Sitzung mit der Unterrichtskommission der Evangelisch-reformierten Landeskirche

Die zweite gemeinsame Sitzung mit Dekanen, Dekanatsvertretern und der Kommission für Religionsunterricht fand am 18. Februar 2004 statt.

5. Ausblick

Seit einiger Zeit befassen sich das Generalvikariat und die Kommission für Religionsunterricht mit der Schaffung einer Rektoratsstelle für den Religionsunterricht. Ein entsprechender Antrag von Generalvikar Dr. Vitus Huonder liegt bereits bei der Verwaltungskommission und wird von der Kommission für Religionsunterricht unterstützt. Wir hoffen, dass eine Struktur geschaffen werden kann, die für unseren Kanton zugeschnitten ist. Ich bin überzeugt, dass sich eine solche Stelle in jede Hinsicht positiv auf den Religionsunterricht auswirken wird.

Meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für Religionsunterricht danke ich für die gute Zusammenarbeit und den grossen Einsatz im Sinne unserer Aufgabe.

Die Präsidentin: *gez. Martina Vincenz*

F

LISTE DER MITGLIEDER DES CORPUS CATHOLICUM

1. Delegierte der Kirchgemeinden 2001/2005

Wahlkreis	Delegierte	Stellvertreter/in
Unterwahlkreis		
Alvaschein		
Alvaschein, Mon, Stierva, Tiefencastel	1. Franco Simonet	Rita Romer
Vaz/Obervaz	2. Guido Parpan	Elisabeth Schafknecht
Belfort/Bergün	3. Bruno Brancaleone	Christian Ulber
Bergell	4. Nando Ghilardi	Ilda Sturzenegger
Brusio	5. Dr. Adriano G.E. Zanoni	Annamaria Cadosch
Calanca	6. Fede Lauber	Sergio Margna
Chur	7. Paul Ackermann 8. Martin Alig 9. Josef Maron 10. Robert Schwitter 11. Albert Spescha 12. Martin Suenderhauf 13. Cornelia Walther 14. Cäcilia Weber	Heidi Arpagaus Ramun Berther Rita Cadalbert Margrit Cantieni Casutt Gebhard Decasper Regula Derungs Robert Kurz Robert Willi
Churwalden	15. Valerio Lanfranchi	Edi Fehr
Davos	16. Karl Frei 17. Lilly Meier 18. Peter Weber	Pfr. Thomas Fernandes Joe Lemm Monica Wioland

Wahlkreis	Delegierte	Stellvertreter/in
Unterwahlkreis		
Disentis		
Sursassiala		
Disentis/Mustér		
Cavardiras	19. Kurt Jeitziner	Willi Lozza
Tujetsch, Medel	20. Magrit Cavegn	Gallus Giger
Sutsassiala	21. René Cavegn	Modest Maissen
	22. Elisabeth Vincenz	vakant
Domleschg		
Tomils, Paspels,		
Rodels-Almens	23. Erwin Pelican	Dr. Reto Parpan
Fünf Dörfer/ Maienfeld		
Landquart	24. Marie-Louise Casutt	André Schick
Herrschaft	25. Claudio Tettamanti	Bea Walli
Untervaz		
Trimmis	26. vakant	Josef Derungs
Zizers		
Mastrils	27. Thomas Bergamin	Karl Thalmann
Ilanz		
Ilanz	28. Rita Rüz	Theres Furger
Laax/Falera	29. Roland Camathias	Ignaz Cathomen
Ladir		
Ruschein		
Sagogn	30. Toni Cadruvi	Blandina Cadalbert
Schluein		
Sevgein		
Lugnez	31. Giusep Casanova	Rita Collenberg
	32. Angelika Schmid	Pius Derungs

Wahlkreis	Delegierte	Stellvertreter/in
Unterwahlkreis		
Mesocco		
Lostallo	33. Carlo Mantovani	Padre Marco Flecchia
Soazza		
Mesocco	34. Dr. Sergio Wolf	Fernando Bertossa
Val Müstair	35. vakant	Beat Grond
Oberengadin		
Celerina/Schlarigna		
Pontresina	36. vakant	Ido Ferrari
Samedan-Bever	37. Robert Angelini	Luis Maissen
Sils i.E.		
Zuoz		
St. Moritz	38. Ruth Steidle	vakant
	39. Margot Rogantini	Martin Binkert
Poschiavo	40. Marco Zanolari	Sergio Crameri
	41. Giovanni Lanfranchi	Romeo Lardi
Prättigau		
Schiers	42. Lorenz Foffa	Leo Caluori
Klosters	43. Norbert Ruckstuhl	Josef Federer
Ramosch/Suot Tasna	44. Albert Pattis	Siegfried Wagner
Rhäzüns/Safien		
Bonaduz	45. Marisa Reichen	Daniela Theus
Domat/Ems	46. Luzi Bühler	Carlo Lazzarotto
	47. Giovanni Brunner	Rosmarie Durisch
Rhäzüns	48. Gion Geronimi	Luzia Janzi

Wahlkreis	Delegierte	Stellvertreter/in
Unterwahlkreis		
Roveredo		
Cama		
Grono		
Leggia	49. Sergio Belloli	Clemente Salvi
San Vittore	50. Erno Menghini	Antonio Spadini
Verdabbio		
Roveredo	51. Antonio Tognola	Moreno Lussana
Ruis/Rueun	52. vakant	Albert Spescha
Schams/Avers/ Rheinwald	53. Jacqueline Grischott	Hedi Mainetti
Schanfigg	54. Nicolaus Maissen	Yvonne Casotti
Surses	55. Rudi Netzer	Meinrad Kolb
	56. Othmar Jäger	Men Domenic Schmidt
Sur Tasna	57. Pietro Rainalter	Josef Zanchetti
Thusis		
Cazis	58. Edwin Brot	Oriano Sciamanna
Thusis	59. Giuseppe Torri	Hans Roelli
Trin	60. Wally Bäbi	Emilio Zoppi

2. Delegierte des bischöflichen Ordinariates 2001/2005

Delegierte:	Stellvertreter:
61. Prälat/ Dompropst Don Aurelio Lurati	Domscholastikus Walter Niederberger
62. Prälat/Domkantor Dr. Vitus Huonder, Generalvikar	Kanzleisekretär Hugo Hafner

3. Regierungs- und Grossräte

(die sich für die Amtsperiode 2003/2006 zur Mitarbeit bereiterklärt haben)

63. Regierungsrat Engler Stefan, lic. iur., Surava
64. Regierungsrat Lardi Claudio, Chur
65. Augustin Vinzens, Dr., Chur
66. Berther Heinrich, Disentis/Mustér
67. Berther Placi, Sedrun
68. Biancotti Marco, St.Moritz
69. Bundi Mathias, Zignau
70. Büsser Adrian, Landquart
71. Cahannes Barla, Chur
72. Capaul Bistgaun, Lumbrein
73. Casanova Robert, Vignogn
74. Cavegn-Kaiser Laetitia, Ilanz
75. Cavigelli Mario, Dr., Domat/Ems
76. Crapp Nino, Churwalden
77. Demarmels Christian, Bonaduz
78. Dermont Vitus, Laax *
79. Fallet Georg, Müstair
80. Farrér Corsin, Stierva
81. Fasani Rodolfo, Mesocco
82. Geisseler Hans, Untervaz
83. Hanimann Rolf, Dr., Küblis
84. Jeker Leo, Zizers
85. Keller Fabrizio, Grono
86. Kleis-Kümin Claudia, Thusis
87. Loepfe Reto, Rhäzüns
88. Luzio Guido, Savognin
89. Maissen Adrian, Schluein
90. Mengotti Livio, S. Carlo
91. Nay Donat, Zignau
92. Noi-Togni Nicoletta, San Vittore
93. Parpan Hannes, Lenzerheide/Lai
94. Pedrini Cristiano, Roveredo
95. Perl Annemarie, Pontresina
96. Pfiffner-Bearth Bettina, Igis
97. Pfister Reto, Schlans
98. Plozza Rodolfo, Brusio
99. Portner Carlo, Dr., Haldenstein
100. Quinter Franco, Brienz/Brinzauls
101. Righetti Martino, Cama
102. Sax Ernst, Obersaxen
103. Schmid Thomas, Vals

104. Thomann Leo, Parsonz
105. Tomaschett Damian, Rueun
106. Toschini Andrea, Lostallo
107. Tremp Roland, Chur
108. Tuor Aldo, Disentis/Mustér
109. Zanetti Tino, Li Curt
110. Zanolari Livio, Chur
111. Zarn Martina, Landquart
112. Zegg Walter, Samnaun

* als Mitglied der Verwaltungskommission im Ausstand

LANDESKIRCHLICHE FACHSTELLEN

Katechetisches Zentrum Graubünden 081 254 36 00
Fax 081 254 36 01

Beratungsstelle für Ehe-, Familie- und Lebensfragen 081 254 36 02
Fax 081 254 36 01

Kirchliche Mediothek Graubünden 081 254 36 03
Fax 081 254 36 04

Arbeitsstelle Kirchliche Jugendarbeit in Graubünden 081 254 36 05
Fax 081 254 36 01

ADRESSE FÜR ALLE FACHSTELLEN: Centrum Obertor
Welschdörfli 2
7000 Chur